



Hygienekonzept des TSV Krofdorf-Gleiberg

1) **Freiwilligkeit**

Sowohl die Übungsleiter*innen als auch die Sportler*innen entscheiden, ob sie eine Übungsstunde anbieten bzw. daran teilnehmen.

2) **Distanzregeln und Maskenpflicht**

Nach Möglichkeit ist ein Personenabstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten. Wenn dieser außerhalb der Sportfläche nicht gewährleistet werden kann, besteht Maskenpflicht (Maske nach aktuell gültiger Verordnung). Warteschlangen sind zu vermeiden.

3) **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**

Bei Bedarf sind die Sportgeräte (Bälle, Kleingeräte, Gymnastikmatten, Turngeräte usw.) vor der Nutzung zu desinfizieren. Der TSV-Vorstand stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung. Diese können in der TSV-Geschäftsstelle mittwochs von 19:00 bis 20:30 Uhr abgeholt oder nachgefüllt werden. Es wird empfohlen, regelmäßig die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Desinfektionsspender sind in den Zugangsbereichen der Hallen angebracht.

4) **Umkleiden, Toiletten**

Umkleiden, Duschen und Toiletten sind geöffnet. Bitte dort die unter 2) genannten Vorgaben beachten.

5) **Zuschauer**

Zuschauer sind in den Hallen unter Beachtung der 3G-Regel zugelassen. Das gilt auch für Begleitpersonen, die Kinder bringen oder abholen.

6) **Regressansprüche**

Der TSV-Vorstand erklärt, dass er weder gegenüber dem Landkreis Gießen noch der Gemeinde Wettenberg Regressansprüche für den Fall geltend macht, dass sich eine Infektion in einer Sportstätte nachweisen lässt.

7) **Wechsel der Trainingsgruppen**

Beim Betreten oder Verlassen der Sportstätten ist ein Begegnungsverkehr zu vermeiden oder es ist ein ausreichender Abstand einzuhalten.

8) Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten

Die ÜL sind verpflichtet für jede Trainingsstunde eine Anwesenheitsliste (Vorname, Name, Telefonnummer) zu führen, die im Bedarfsfall (Infektion) dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung der Infektionskette vorgelegt werden kann. Die Anwesenheitslisten sind 4 Wochen lang von den ÜL aufzubewahren.

9) Nur Gesund zum Sport

Personen mit deutlichen Erkältungssymptomen oder Fieber dürfen nicht am Training teilnehmen

10) Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und der gruppen-/sportartenspezifischen Hygienekonzepte ist der geschäftsführende TSV-Vorstand nach § 26 BGB zuständig. Das sind derzeit Kay Drescher, Jürgen Leib, Tobias Duchardt und Norbert Kneissl.

11) Einstellung des Trainingsbetriebes

Im COVID-19-Verdachtsfall ist der Trainingsbetrieb unverzüglich einzustellen und eine Meldung an das Gesundheitsamt zu machen.

12) Sport- und Mehrzweckhallen sind regelmäßig zu belüften.

13) Kontrollen

Es können Kontrollen durch das Ordnungsamt der Gemeinde Wettenberg erfolgen. Deshalb sind das Hygienekonzept und die Anwesenheitsliste in jeder Trainingsstunde vor Ort bereitzuhalten.

Ansonsten gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben und - sofern vorhanden – die abteilungsspezifischen Hygienekonzepte.

Gez. Der Vorstand des TSV Krofdorf-Gleiberg (Stand: 6.10.2021)